

(a) Er erblickte das Licht der Welt im Jahr 1710. und ward, nachdem Er, nach denen auf der Universität zu Wittenberg geendigten Studiis der Rechte, auch die Bergwerkswissenschaften zu erlernen von Sr. Königl. Majestät von Pohlen ꝛc. Augusto III. Befehl erhalten, seines hierinnen bezeugten Fleißes und Applikation halber, den 12. Jul. 1737. zum Bergkommis- sionsrath und Assessor des Oberbergamts zu Freyberg, cum voto et Sessio- ne, zu Dresden verpflichtet, erhielt hierauf, wegen seines bey verschiedenen ihm aufgetragenen wichtigen Commissionen an den Tag gelegten Dienstlei- fers, Geschicklichkeit und Dexterität, den Charakter eines wirklichen Berg- raths, mit Beybehaltung der Assessor im Oberbergamte, und einer ansehn- lichen Besoldungszulage, im Jahr 1769. Seine Wissenschaft erstreckte sich besonders auf den ganzen Umfang der sächsischen und anderer benach- barter Länder Berggesetze und Verfassungen, mit welchen Er die erlangte gründliche Kenntniß der bürgerlichen Rechte und des bey den Gerichtshöfen hergebrachten Modus procedendi verband; Sein Fleiß in Zusammentra- gung und eigenhändiger Extrahirung der in dieses weitläufige Fach einschla- genden Generalien und Rescripte, welche zum Theil nicht in dem Codice Augusto enthalten sind, setzte ihn in den Stand, bey jedem für das Chur- fürstl. Oberbergamt von ihm schriftlich ausgearbeiteten Vortrage, ein sowohl denen meritis causae und denen ante actis, als denen Churfürstlichen und andern in Subsidium Iuris angenommenen Berggesetzen angemessenes und gründliches Gutachten ertheilen zu können. So wie man Ihm von Seiten des Churfürstl. Sächs. Oberbergamts mit gutem Recht den Namen eines lebendigen Archivs beylegte; so werden auch dessen in Bergsachen mühsam zusammengetragenen eigenhändigen Colлектanea, (welche Derselbe seinen Neffen, dem dermahligen Fürstl. Schaumburg. Landcammerrathe von Bran- denstein, per testamentum legirt hat, und welche dem Archive des Ober- bergamts einverleibt zu werden verdienen,) noch lange nach seinem Tode ein bleibendes Denkmahl eines anhaltenden Fleißes, und unermüdeten Eifers in dem Dienste seines Landesherrn seyn, durch welchen dieser würdige Mann, während seines ganzen Lebens sich besonders ausgezeichnet hat, und ein Muster der Nachahmung worden ist. Es hatte Derselbe übrigens in sei-
nen

nen